



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
60 Bauverwaltung und Gebäudemanagement

Vorlagen-Nummer

1

**082/13**

# Sitzungsvorlage

Datum: 08.03.2013

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	13.03.2013	
2.			
3.			
4.			

## Errichtung eines Kindergartens an der Gartenstraße

Beschlussentwurf:

Der im Sachverhalt dargestellten Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens an dem in der Anlage 1 dargestellten Standort an der Gartenstraße in Modul/Pavillonbauweise wird zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2013 werden für die Durchführung der Maßnahme außerplanmäßige Mittel im Bereich der investiven Auszahlungen in Höhe von 1.200.000 Euro benötigt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlungen – zu verbuchen unter Produkt 01 111 1203 – Technisches Gebäudemanagement - in Höhe von 1.200.000 Euro ist gewährleistet durch die im Sachverhalt aufgeführten Minderauszahlungen in gleicher Höhe.

9. V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
<b>1</b> <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<b>2</b> <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<b>3</b> <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<b>4</b> <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt <b>Abstimmungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Beim Datenabgleich im Dezember 2012 aller Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr 2013/2014 wurde festgestellt, dass für den Bereich Eschweiler-Ost ein hoher Bedarf an Kindergartenplätzen sowohl im U-3 als auch im Ü-3 Bereich besteht. Dieser vermehrte Bedarf an Betreuungsplätzen (ca. 40 Kinder stehen noch auf Wartelisten) kann durch die vorhandenen Kindergärten in diesem Ortsteil nicht mehr abgedeckt werden. Eine wohnortnahe Versorgung ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, dennoch ist eine Kinderbetreuung in der Nähe des Elternhauses aus pädagogischer Sicht ein wichtiger Baustein in der Entwicklung von Kindern. Zum einen lernen Kinder ihr soziales Wohnumfeld besser kennen, zum anderen gehen die meisten Kinder im Anschluss der Kindergartenzeit in eine wohnortnahe Schule. Somit lassen sich beispielsweise bereits geknüpfte Freundschaften in der Schulzeit weiter vertiefen.

Ab dem 1.8.2013 sind die Kommunen per Gesetz dazu verpflichtet, ausreichend Betreuungsplätze in Form von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Diese Bestimmung ist im § 24 des SGB VIII, Artikel 1 festgelegt (Anlage).

Da die Möglichkeiten in den vorhandenen Einrichtungen ausgeschöpft sind, ist es zwingend notwendig im Bereich Eschweiler-Ost eine zusätzliche 3-gruppige Einrichtung zu schaffen, die allerdings bereits im August den Betrieb aufnehmen muss. Hierfür musste zunächst ein geeigneter Standort ausfindig gemacht werden. In die Betrachtung einbezogen wurden dabei ein entsprechender Umbau von Räumlichkeiten der ehem. Schule Eichendorffstraße sowie die Neuerrichtung einer Einrichtung in Modul/Pavillonbauweise im Bereich Sportanlage Eschweiler-Ost, Bürgerbegegnungsstätte, Grünfläche neben Sporthalle Eichendorffstraße, Grünfläche hinter Mensa Gymnasium Preyerstraße und Grünfläche hinter GeTeCe-Parkplatz Gartenstraße. Dabei wurde zunächst von einer temporären Bereitstellung von Kindergartenplätzen für die Dauer von ca. 2 Jahren ausgegangen, da vorgesehen war, mittelfristig im Bereich Saarstraße einen neuen Kindergarten zu errichten.

Bis auf den Standort hinter dem GeTeCe-Parkplatz Gartenstraße wiesen alle in Betracht gezogenen Flächen Mängel auf (z.B. nicht ausreichend vorhandene Außenflächen, Parkplatzprobleme, aufwändige Erschließung), sodass letztlich nur dieser Platz in Betracht kommt, der aber insofern auch interessant ist, da sein Einzugsgebiet sich nicht nur auf Eschweiler-Ost beschränkt, sondern auch die östliche Innenstadt mit einbezieht.

In einem ersten Denkansatz wurden Kosten für Anmietung und Erwerb von Pavillonräumlichkeiten gegenübergestellt. Bei einer nur 2-jährigen Interimslösung stellen sich die Mietkosten noch deutlich günstiger dar, als die Erwerbskosten. Allerdings würde der Vorteil bereits aufgezehrt, wenn die Pavillons 38 Monate benötigt würden. Insofern wurde daher der Erwerb favorisiert vor dem Hintergrund, dass die Pavillons nach Ablauf der Kindergartennutzung einer anderen Nutzung wie z.B. für das GeTeCe zugeführt werden könnten. Wie bereits ausgeführt, wurde zunächst eine Kindergarten-Interimslösung in Erwägung gezogen. Dabei wird vom Landschaftsverband ein deutlich geringerer Flächenansatz akzeptiert als bei einer Dauerlösung. Bei einer solchen Übergangslösung würde nach einem mit dem LVR abgestimmten Raumkonzept ein Flächenbedarf von 260 qm bestehen. Hieraus resultierend wären Kosten incl. aller Fundamentierungs- und Erschließungskosten sowie Neben- und Einrichtungskosten in Höhe von ca. 730.000 € brutto zu erwarten. Bei einer auf Dauer ausgerichteten Lösung würde sich der Flächenbedarf auf 520 qm erhöhen. Damit verbunden wäre zwar auch eine Erhöhung der zu erwartenden Kosten auf ca. 1,2 Mio. €, parallel dazu könnte allerdings auf den mittelfristig geplanten Bau eines Kindergartens an anderer Stelle in Eschweiler-Ost verzichtet werden, zumal der jetzt vorgesehene Standort sich aus Sicht des Jugendamtes auch für eine Dauerlösung als ideal darstellt, weil die vom Jugendamt geschaffenen Übergangslösungen, wie unter anderem die 5. Gruppe im Kindergarten St. Theresia in Englerthsgärten (20 Betreuungsplätze) nur für maximal 2 Jahre in Frage kommen.

Somit könnten für die Folgejahre, nach Schließung der 5. Gruppe in St. Theresia, der Bedarf an Kindergartenplätzen durch den neuen Kindergarten in unmittelbare Nähe des Kindergartens St. Theresia abgedeckt werden. Ein weiterer Vorteil, der durch den neuen Kindergarten entstehen würde, wäre die

Tatsache, dass ständige Überbelegungen in den im Stadtteil vorhandenen Kindergärten in den nächsten Jahren abgebaut werden könnten.

Im Zeitalter von zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern würde dies auch aus pädagogischer Betrachtungsweise vor allem den Kindern zu Gute kommen, die zwingend einer intensiveren Förderung bedürfen. Profitieren würden dadurch auch die übrigen Kinder. Aber nicht nur die Kinder würden profitieren, auch die Belastung des Personals würde abnehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde die als Anlage 2 beigefügte Systemskizze entwickelt.

Planungsrechtlich bestehen gegen diesen Standort keine Bedenken. Er reduziert lediglich die großzügig bemessenen Grünflächen der Nebenstelle des Städt. Gymnasiums.

Die Erfüllung der zeitlichen Vorgabe ist bei Ausführung in konventioneller Bauweise unmöglich, sodass auf Modul- oder Pavillonbauweise zurückgegriffen werden muss. Selbst hierfür kann eine Vergabe auf der Grundlage einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung nicht realisiert werden, es muss daher aus zeitlichen Gründen eine freihändige Vergabe auf der Grundlage eines Angebotsherbeizehungsverfahrens durchgeführt werden. Die Beschaffungsabsicht wurde im Vergabeportal NRW bekannt gemacht. Die Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten sollen in der 10. KW/2013 versandt werden. Die Vergabeentscheidung soll dann im Zuge einer dringlichen Entscheidung herbeigeführt werden.

#### Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich aus der Darstellung im Sachverhalt ein außerplanmäßiger Mittelbedarf für den Bereich der investiven Auszahlungen in Höhe von 1.200.000 Euro.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlungen – zu verbuchen unter Produkt 01 111 1203 – Technisches Gebäudemanagement - in Höhe von 1.200.000 Euro ist gewährleistet durch nachfolgende Minderauszahlungen:

Produkt	Investitionsnr.		
01 111 12 02	IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	130.000 Euro
01 111 12 03	IV13AIB010	Schulzentrum Jahnstraße Schulhof	115.000 Euro
12 541 01 01	IV00AIB001	Erneuerung versch. Straßenbeleuchtungsanlagen	170.000 Euro
12 541 01 01	IV08AIB046	Erschließung IGP	280.000 Euro
12 541 01 01	IV08AIB058	Erschließung B-Plan 58 Ardennenstraße	130.000 Euro
12 541 01 01	IV10AIB033	Karl-Arnold-Straße	125.000 Euro
12 541 01 01	IV13AIB021	Dreieckstraße	175.000 Euro
12 541 01 01	IV13AIB016	Umgestaltung des Marktplatzes einschl. Marktstraße	75.000 Euro

Die Minderauszahlungen ergeben sich ausnahmslos aus der zeitlichen Verschiebung der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2014. Die aufsichtsbehördliche Auflage, eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich nicht zuzulassen, wird damit weiterhin umgesetzt. Um die Maßnahmen Erneuerung verschiedener Straßenbeleuchtungsanlagen, Erschließung IGP, Erschließung B-Plan 58 Ardennenstraße sowie Karl-Arnold-Straße noch in diesem Jahr beauftragen zu können, werden in entsprechender Höhe Verpflichtungsermächtigungen außerplanmäßig bzw. überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist gewährleistet durch die entsprechende Minder-Inanspruchnahme aus der Maßnahme Umgestaltung des Marktplatzes einschl. Marktstraße.

Die haushaltsrechtliche Verfahrensweise zur außerplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW.

Danach sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

Nach § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro überschreiten.

Hinsichtlich der bereitzustellenden Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich die haushaltsrechtliche Abwicklung aus § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler.

Nach § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Dies gilt jedoch nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW nicht für geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.08.2007 (VV Nr. 220/07) wurde die Geringfügigkeitsgrenze i.S. d. § 81 Abs. 3 GO NRW für bisher nicht veranschlagte Investitionen auf 100.000 Euro konkretisiert. Bei der notwendigen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro ist insoweit das Erfordernis zum Erlass einer Nachtragssatzung gegeben.

Für den Nachtragshaushaltsplan gelten die gleichen rechtlichen Regelungen wie für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Das aufwändige Verfahren zum Erlass der Nachtragssatzung würde im vorliegenden Fall dazu führen, dass die gesetzliche Vorgabe der Bereitstellung von Kindergartenplätzen in ausreichender Zahl zum 01.08.2013 nicht erfüllt werden kann. Ein abweichender konkreter Einzelbeschluss ist somit geboten, insbesondere auch unter Berücksichtigung der vollständigen Deckung im lfd. Haushaltsjahr mit der Folge, dass sich keinerlei Veränderung der wertmäßigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2013 ergeben.

Anlage 1



AUSZUG AUS DER STADTGRUNDKARTE  
Basis: Automatisierte Liegenschaftskarte der StädteRegion Aachen  
Standardkennlinie

Datum: 21.2.2013 (Antrag-Nr.: )

Stadt Eschweiler  
- Vermessung und Bodenwirtschaft -

Gemeinde: Eschweiler  
Gemarkung Eschweiler, Flur 54  
Flurstück 148

Der Auszug ist maschinell erzeugt; er ist ohne Unterschrift gültig.  
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NRW). Verwertbar sind  
Umrissdarstellungen, Verflechtungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung  
des Herausgebers, ausgenommen Verflechtungen und Umrissdarstellungen zur inner-  
dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ausgegeben durch die Stadt Eschweiler

# Planung Kindergarten Gartenstraße

## Systemskizze zur Darstellung des Raumbedarfs



Anlage 2